

zu thun war.¹⁾ Er scheute selbst vor dem unsaubersten Handel nicht zurück, um seinen ewigen Geldmangel weniger fühlbar zu machen. Mit dreister und unwahrer Schmeichelei machte er sich an den polnischen König heran, um ihn zur Annerkennung seiner Wahl zu bestimmen. Kühn behauptete er, stets der eifrigste Freund und Förderer der polnischen Sache in Rom gewesen zu sein, obwohl das gerade Gegentheil der Fall war.

Der König wollte jedoch nichts von der Wahl des Kardinals wissen, ihm war nur daran gelegen, einen ihm ganz ergebenen Bischof im Ermland zu haben.²⁾ Aber alle seine Versprechungen im Falle der Gewährung der päpstlichen Bestätigung seines Vizekanzlers Lutkonis nützten ihm ebenso wenig wie seine Drohungen im Falle der Verweigerung derselben. Er mußte sich damit begnügen, seine Anerkennung des Kardinals als ermländischen Bischofs zu versagen. Dasselbe that der Hochmeister, und beide haben es dem pfründenlüsternen Kardinal unmöglich gemacht, jemals den gewünschten Nutzen aus dem gewonnenen Bistum zu ziehen, das er in trügerischer Hoffnung und in Unkenntniß als eine „*ecclesia nobilis ac praedives, multis arcibus et oppidis ac latissimo imperio potens*“ bezeichnete.³⁾

Auffallend, aber sehr charakteristisch ist es, daß sich Piccolomini erst sehr spät um die Anerkennung seiner Wahl bei dem Hochmeister bemühte. Er hielt, weil der Polenkönig sich im Besitze des größeren Theiles der Diözese befand, diesen jedenfalls für den gefährlicheren Gegner. An Kasimir wandte er sich mit seinen heuchlerischen Bitten bereits am 30. August 1457, an den Hochmeister schrieb er erst am 12. April 1458, und zwar in einem merklich anderen Tone:⁴⁾ Er habe gehört, daß sich „irgendjemand“ in Preußen als ermländischen Bischof „geriere“. Wenn dieser nicht von seiner unkanonischen Wahl abstehe, werde er gegen ihn mit kirchlichen Censuren vorgehen. Auch stellte er an den Hochmeister geradezu naive Zumutungen:

1) G. Voigt, l. c. II, 224. — SS. rer. Pruss. IV, 250. — 2) G. Voigt, l. c. II, 225. — 3) In seinen Commentarien p. 28. — 4) SS. rer. Pruss. IV, 247 u. 250. .